

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 20. und 23. December 1876 und 3., 17., 24. und 31. Januar 1877.

Budget des Jahres 1877.

Nachtrag.

Ordentliche Ausgaben.

Cap. II. 7. Strafanstalt. Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation, die Anstellung eines vierzehnten Aufsehers und die Pensionsberechtigung der jetzt und in Zukunft angestellten Aufseher, Oberaufseherin und Aufseherinnen betreffend.

Cap. IX. 7. Spaziergänge. Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge ihrem Antrage gemäß die Verwaltung bezw. Verpachtung der Fischerei in den Stadtgräben übertragen werde.

Mittheilung des Senats

vom 13. Februar 1877.

1. Budget des Jahres 1877.

Zu dem Budget für 1877 erklärt der Senat sich weiter wie folgt.

1. Außerordentliche Einnahmen.

Unter Cap. II. wird als No. 7 noch einzustellen sein: „Vermögensschuß, Rückstände“ mit einem Betrage von M. 16,000.

Sodann sind aus dem Reservefond der Ueberschüsse als Einnahme in das diesjährige Budget zu übertragen:

a. Für den Schulbau in der Lessingstraße M. 62,000. Die betreffende Position des Budgets für 1876, Außerordentliche Ausgaben I. 6, ist, wie dem Senate angezeigt worden, unberührt geblieben und geht in den Ausgabenetat für 1877 unverändert über. Dem entsprechend ist eine gleiche Summe von dem Ueberschusse der Vorjahre für 1877 in Einnahme zu stellen.

b. Für Anschaffung eines Dampfbaggers nebst Zubehör M. 120,000. Die Bürgerschaft hat den aus dem Budget für 1876 in das diesjährige Budget übertragenen Ausgabenposten von M. 68,500 abgesetzt und die Verwaltung auf den aus dem Jahre 1875 noch vorhandenen Rest beschränkt. Hiemit ist der Senat einverstanden. Er giebt indeß im Interesse größerer Uebersichtlichkeit anheim, nunmehr diesen Rest sowohl in Einnahme als Ausgabe in das Budget für 1877 einzustellen und von dem Etat der Restverwaltung 1875 abzusetzen.

c. Für den Bremischen Antheil an den Kosten der Wangeroger Strandwerke, auf Grund des Artikels III. des Vertrages vom 6. März 1876, M. 194,417. Die Regierungen von Preußen und Oldenburg haben sich mit der nachträglichen Vollziehung des Vertrages, erstere unter Vorbehalt der Genehmigung ihres Landtags, einverstanden erklärt. Die Zustimmung des Preussischen Landtags vorausgesetzt, wird daher die auf Bremen fallende Ausgabe im laufenden Jahre zu berichtigen und in Einnahme wie in Ausgabe in das Budget einzustellen sein. Die erforderliche Deckung ist nach Anzeige der Finanzdeputation im Reservefond der Ueberschüsse vorhanden.

2. Ordentliche Einnahmen.

Cap. III. 25. Seeschiffsabgabe. Nachdem, wie schon bemerkt, die Verhandlung, welche bezweckt, die Erhebung der Schiffsabgaben auf der Unterweser den Vorschriften der Reichsverfassung gemäß zu organisiren, wieder aufgenommen

worden sind und einen nahen Abschluß in Aussicht stellen, hat die Reichsregierung gegen die einstweilige Forterhebung der Bremischen Abgabe bis zu dem Vollzuge des Vertrages vom 6. März 1876, die Zustimmung des Preussischen Landtags zu demselben vorausgesetzt, ein Bedenken nicht erhoben. Durch diese veränderte Sachlage ist das rechtliche Hinderniß, welches sich der Forterhebung der Abgabe über den 1. Januar 1877 hinaus und bis zur Entscheidung über das Schicksal des Vertrages entgegenstellten, beseitigt. Der Senat ist daher einverstanden damit, daß eine Einnahme aus der Seeschiffsabgabe im Budget noch veranschlagt werde. Da aber, wenn die Zustimmung des Preussischen Landtags erfolgt, wahrscheinlich bald darauf zur Ratification und sodann zum Vollzuge des Vertrages geschritten werden wird, so kann höchstens für sechs Monate auf diese Einnahme gerechnet werden. Es wird daher richtig sein, nur eine halbe Jahreseinnahme mit M. 55,000 einzustellen, dem entsprechend aber auch den Ausgabenposten für Tonnen und Baken von M. 36,200 auf M. 18,100 und denjenigen für Leuchtfeuer von M. 52,600 auf M. 26,300 herabzusetzen, unter dem Vorbehalt, daß die volle Jahresausgabe bewilligt bleiben würde, falls wider Verhoffen der Vertrag nicht zur Ratification gelangen sollte.

3. Ordentliche Ausgaben.

Cap. II. 7. Strafanstalt. Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft, die Anstellung eines vierzehnten Aufseher und die Pensionsberechtigung der jetzt und in Zukunft angestellten Aufseher, Oberaufseherin und Aufseherinnen betreffend, bei.

Cap. V. 1. Hauptschule. Der Senat genehmigt die Uebertragbarkeit der vier Nummern unter II. des Specialetats, in dem Sinne, wie sie bei Gelegenheit von Abstrichen auch anderen Verwaltungen bewilligt worden ist.

Cap. V. 2. Realschulen. Der Etat ermäßigt sich um fernere M. 400, welche bei den Lehrergehalten irrtümlich zu viel berechnet waren.

Cap. V. 5. Volksschulen. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, die unter B II. für Hausmiete ausgeworfenen M. 600 zu bewilligen. Die Ueberführung der jetzt in Miethlocalen untergebrachten Freischüler der östlichen Altstadt in die Schule an der Schmidtstraße kann wegen Ausbaues der letzteren frühestens zu Michaelis erfolgen, und die betreffenden Miethverträge laufen deshalb noch fort.

Cap. IX. 4. Den Posten für Hilfsarbeit um M. 500 deshalb zu erhöhen, weil, wie im Specialetat angeführt wird, „häufige andauernde Erkrankungen unter den als Staatsbeamte angestellten Schreibern“ in Aussicht genommen werden, kann der Senat nicht als gerechtfertigt ansehen. Sollte dieses Grundes wegen ein Bedürfnis sich herausstellen, welchem nicht durch die Vertretung des Erkrankten durch seine Collegen und eventuell durch Pensionierung abgeholfen werden könnte, so würde ein Antrag auf Nachbewilligung erfolgen müssen.

Cap. IX. 7. Spaziergänge. Auch der Senat ist mit der Uebertragung der Verwaltung bezw. Verpachtung der Fischerei in den Stadtgräben an die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge einverstanden.

4. Außerordentliche Ausgaben.

Cap. I. 1 und 2. Strafanstalt und Hauptschule. Falls, wie nach dem Anschläge anzunehmen, die verfügbaren Mittel der Staatskasse nicht ausreichen, um die Tilgungsquoten für diese beiden Bauten dem Fond für außerordentliche Verwendungen zuzuführen, wird allerdings nichts anderes übrig bleiben, als diese Zahlungen aussetzen. Es wird jedoch, da der Fond für außerordentliche Verwendungen diese Einnahmen nicht entbehren kann, wenn nicht durch Anleihe ihm ein gleicher Betrag zugeführt wird, und da neue Anleihen nicht ohne dringende Noth aufgenommen werden sollten, abzuwarten sein, wie das Ergebnis der Einnahmen und Ausgaben in Verbindung mit den Ueberschüssen des Vorjahres sich gestaltet, ehe die beschlossene regelmäßige Abtragung der gedachten beiden Baucapitalien unterbrochen wird. Der Senat behält sich demnach über diese Nummern, die vorerst im Budget stehen bleiben, seinen Beschluß vor.

Zu Cap. II. beantragt der Senat die nachträgliche Einstellung von M. 10,000 für Unkosten der Erhebung des Vermögenschoffes, für welche bisher ein Fond nicht ausgeworfen war.

Im Uebrigen genehmigt der Senat die Budgetvorlage, wie sie sich nach seinen und der Bürgerschaft Beschlüssen gestaltet hat, und wird danach eine neue berichtigte Aufstellung des Generalbudgets veranlassen, sobald er über die obigen noch unerledigten Punkte die Erklärung der Bürgerschaft empfangen haben wird.

Hinsichtlich des die Ausgabe verzinsslicher Schatzanweisungen betreffenden Antrags der Finanzdeputation tritt er dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

Die bei Gelegenheit ihrer Erklärung zum Budget vorgetragenen Wünsche und Anregungen der Bürgerschaft hat er den betreffenden Ressortbehörden zur Berücksichtigung und, soweit nöthig, zum Bericht überwiesen.

Endlich erklärt er sich mit der beantragten Deputationsberatung wegen der Beamtenwitwenkasse einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um Namhaftmachung ihrer Deputirten.

2. Beschränkung der Wirthschaften.

Der Senat kam dem Antrage, die Vorlage wegen Erhöhung der Wirthschaftsabgabe an die durch Beschluß vom 16./29. December v. J. niedergesetzte Deputation zur Revision unseres gesammten Steuerwesens zu verweisen, nicht zustimmen, weil die fragliche Abgabe und die jetzt angeregte Erhöhung derselben nicht im Zusammenhange mit dem allgemeinen Steuersystem steht, sodann, wie aus dem Antrage der Bürgerschaft vom 10. Februar 1875 und dem Deputationsberichte hervorgeht, als eine außerordentliche Maßregel behufs Beschränkung der Schenkewirthschaften im Interesse der Moralität und Wohlfahrt der Bevölkerung sich darstellt.

Die Berathung hierüber im Senat hat zu einer eingehenden Prüfung der Frage Veranlassung gegeben, ob es überhaupt gerechtfertigt sei, dem Ueberhandnehmen der Schenkewirthschaften durch das in Vorschlag gebrachte Mittel einer Erhöhung der von denselben zu entrichtenden Abgabe entgegen zu wirken. Der Senat ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Frage zu verneinen sei, und giebt daher die in seiner Mittheilung vom 15. December v. J. vorbehaltene Erklärung über den vorgelegten Gesetzentwurf dahin ab, daß er denselben nicht genehmigen könne.

3. Stadtbibliothek.

Der Senat theilt den eingegangenen Jahresbericht des Stadtbibliothekars der Bürgerschaft hieneben zur Kenntnißnahme mit.

Bericht über die Stadtbibliothek für das Jahr 1876.

Anlage.

1) Benutzung der Stadtbibliothek.

Die Benutzung der Bibliothek seitens des Publikums war in diesem Jahre bedeutend lebhafter, als im Vorjahre. Es wurden 10,243 Bände ausgeliehen, gegen 8064 Bände im Jahre 1875.

Die Anzahl der in Lesezimmer benutzten Bücher kann nicht genau angegeben werden, doch scheint sie nicht viel größer als im Vorjahre gewesen zu sein.

Wie im Vorjahre, so wurden auch in diesem Jahre wieder verschiedene auswärtige Gelehrte mit Verleihung von seltenen Büchern und Manuscripten bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt.

Auch wurde über verschiedene Anfragen, welche auswärtige Gelehrte an die Stadtbibliothek richteten, nach Kräften Auskunft gegeben, so wie ihnen solche Auszüge aus verschiedenen Schriften, wie sie sie wünschten, angefertigt und ihnen mitgetheilt wurden.

Die im Laufe dieses Jahres in Bremen abgehaltenen wissenschaftlichen und nationalökonomischen Congresse sind auch auf die Stadtbibliothek nicht ohne Einfluß gewesen, indem mehrere Theilnehmer derselben unsere Bibliothek besichtigten, einige auch Bücher (namentlich Bremensien) entlehnten.

Gegen Schluß des Jahres erhielt die Stadtbibliothek den Besuch eines italienischen Gelehrten, Herrn de Janna, der im Auftrage der Regierung seines Vaterlandes die größeren Bibliotheken Europas in Bezug auf die in ihnen enthaltenen Manuscripte durchforscht. Obgleich unser Manuscriptenschatz nicht sehr

groß ist, fand er bei uns doch manche Schrift, die ihm bedeutend erschien und über die er in Italien und später auch uns berichten zu wollen versprochen hat.

Ein Uebelstand, der sich bei den meisten Bibliotheken wiederholt, die große Unpünktlichkeit vieler Leser in Betreff der Rückgabe der entlehnten Bücher, macht sich auch bei uns immer fühlbar. Sehr viel Mühe und Kosten würden gespart werden, wenn alle Leser so rücksichtsvoll und pünktlich wären, wie sie es sein sollten. In diesem Jahre ereignete es sich sogar, daß mehrere Leser Bremen verließen, ohne die der Stadtbibliothek gehörigen Bücher zurückgeliefert zu haben. Erst nach Aufwendung vieler Mühe und Correspondenz gelang es, wieder in den Besitz derselben zu gelangen.

2) Vermehrung des Bücherchazes.

Im Verlaufe des Jahres 1876 wurden von der Stadtbibliothek theils durch Ankauf, theils durch Schenkung 7564 Bände, Hefte, Broschüren erworben.

Angekauft wurden theils durch den Sortimentsbuchhandel, theils auf antiquarischem Wege 442 Bände.

Das Comité für die pädagogische Abtheilung übergab der Stadtbibliothek 90 Bände.

An Geschenken vom Senate, von verschiedenen einheimischen und auswärtigen Instituten und von Privatpersonen gingen zusammen 7032 Piecen ein. Unter diesen Geschenken waren besonders willkommen:

Vom Senate 166 Schriften vermischten Inhalts.

Vom Museum 2800 Bände vornehmlich geographischen und historischen Inhalts.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Dr. G. v. d. Busch 2987 Bände und Hefte medicinischer und naturhistorischer Schriften, sowie auch Bremensien.

Vom naturwissenschaftlichen Verein 736 Bände und Hefte.

Von der historischen Abtheilung des Künstlervereins 149 Bände und Hefte.

Vom ärztlichen Verein 80 Bände.

Vom Britischen Museum in London mehrere sehr werthvolle und kostbare Werke, welche detaillirte Kataloge einzelner Abtheilungen dieses Instituts enthalten.

Wie im Vorjahre, hatte auch in diesem Jahre Herr Dr. Dietrich Schäfer, der Secretär des historischen Vereins, die Güte, uns bei mehreren Arbeiten, namentlich bei der Auswahl der der Stadtbibliothek zum Ankauf oder als Geschenk angebotenen, insbesondere historischen Werke, sehr dankenswerthen und wesentlichen Rath und Beistand zu leisten. Auf seine Anregung und mit seiner Hülfe gelang es der Stadtbibliothek auch, von wissenschaftlichen Gesellschaften in Paris mehrere werthvolle Publicationen durch Austausch zu erwerben.

3) Katalogarbeiten.

Die Titel aller im Laufe dieses Jahres der Stadtbibliothek einverleibten Bücher sind in den alphabetischen sowohl, als auch in den Standorts- und Realkatalog eingetragen worden.

Der neue systematische Realkatalog für die seit dem Jahre 1875 so bedeutend vergrößerte naturwissenschaftliche Abtheilung ist im Laufe des Jahres vollendet worden und wird nächstens der Benützung übergeben werden können. Der Zetteltatalog dieser Abtheilung ist dem großen alphabetischen Zetteltataloge einverleibt worden.

4) Anderweitige Arbeiten.

Die anderweitigen Arbeiten auf der Stadtbibliothek gingen auch dieses Jahr in derselben Weise fort, wie früher.

Die Correspondenz mit auswärtigen Bibliotheken und Behörden in Betreff geschenkter oder angebotener, sowie in Bezug auf solche Werke, welche hiesige Gelehrte durch die Vermittelung der Stadtbibliothek von andern Bibliotheken zu beziehen wünschten, war ziemlich lebhaft.

Die der Stadtbibliothek entbehrlichen Doubletten wurden wie früher der Stadtbibliothek in Bremerhaven übergeben.

(gez.) Dr. J. G. Kohl,
Stadtbibliothekar.